

Zusammenfassung

VON HAGEN KELLER

I.

Eine Einführung, 9 Vorträge und 99 Diskussionsvoten haben in den letzten Tagen ein Stück von der Vergangenheit des Raumes ausgeleuchtet, in dem unser Arbeitskreis zweimal jährlich tagt. Es ging um eine für diese Region wichtige Phase der Geschichte, um eine Zeit, die hier im Identitätsbewußtsein der Menschen einen hohen Stellenwert besitzt und die auf der Insel mit ihren Kirchen noch so gegenwärtig ist. So sei den Organisatoren für ihre Initiative und für die Ausrichtung der Tagung, den Rednern für ihre Vorträge gedankt, bevor der Teil der Veranstaltung beginnt, für den die Kollegen Maurer, Schwarzmaier und Zotz am wenigsten Verantwortung tragen: die berühmte Schlußdiskussion, eingeleitet durch die bei den dazu Verpflichteten berüchtigte Zusammenfassung¹⁾.

II. A

»Schwaben und Italien im Hochmittelalter« lautet unser Thema, und Herr Schwarzmaier hatte gleich am Anfang gesagt, daß im Mittelpunkt eigentlich Schwaben steht. Die Verbindungen über die Alpen, die »Wege« führten also – auch wenn man den Begriff metaphorisch nimmt – vor allem vom Norden in den Süden und wieder zurück, nicht nur die der Könige, Herzöge, Adligen und Ministerialen, sondern auch die der Kaufleute, soweit wir sie in den Quellen fassen können; und es wäre nicht anders gewesen, wenn wir Kirchenmänner, Pilger oder Reliquiensucher in das Spektrum einbezogen hätten. Das alles ist gewiß nicht reiner Überlieferungszufall; die Heeres- oder Pilgerzüge und ad limina-Besuche führten eben nach Süden und meistens auch wieder in die nördlichen Ausgangsgebiete zurück. Doch bleibt die Frage: Haben wir mit einer solchen Nord-Süd-Blickrichtung das Verhältnis Schwabens zu Italien wirklich adäquat erfaßt, vom Verhältnis Italiens zu

1) Die am 17.10.1997 vorgetragene Zusammenfassung kommt mit geringen Veränderungen zum Abdruck; lediglich einige direkte Anreden des Publikums wurden weggelassen. Die wenigen Anmerkungen bieten Hinweise auf Quellen oder Fakten, die in den Vorträgen nicht ausführlich erörtert worden waren.

Schwaben einmal ganz zu schweigen? Bezüglich der Warenströme dürfte man für die Frühzeit wohl auch eine Gegenbewegung annehmen, wenn man an Luxusgüter denkt, und man würde es gern auch für Kunstgegenstände und kulturelle Einflüsse tun. Zumindest die Reliquien dürften nicht nur in Säckchen nach Norden transportiert worden sein, und die großen Schätze, wie sie etwa der Halbkarolinger Wala oder Bischof Liutward von Vercelli in Italien angehäuft haben sollen²⁾, haben kaum nur in Münzen bestanden: man weiß, was die hohen Herren der Zeit schätzten. Notker von St. Gallen hat den unfränkischen Luxus gezeißelt³⁾, den sich die karolingische Aristokratie in Pavia verschaffte (nebenbei: auch das ist Wahrnehmung der anderen); einige karolingische Testamente geben Hinweise auf den kostbaren Adelsbesitz⁴⁾; und fast jeder Kirchenschatz mit alten Stücken in den Gebieten nördlich der Alpen enthält Dinge, die für Kunsthistoriker nach Italien oder darüber hinaus ins östliche Mittelmeergebiet weisen. In Schwaben war man zumindest nicht weit von den Quellen solch begehrter Güter und Gegenstände entfernt.

Als Nichtfachmann hatte ich darauf gehofft, Herr Kurmann könne die Aufmerksamkeit auf einen Gegenstrom lenken in einem Bereich, in dem Techniken, Stilelemente, Vorbilder, Ideen sicher nicht losgelöst von den Menschen über die Berge geschwebt sind, aber auch nicht als transportable Ware mit den Menschen über die Pässe reisen konnten. Damit wären wir sozusagen auf eine andere Überlieferungsschiene gekommen und hätten Verbindungen erkannt, von denen die schriftlichen Quellen allenfalls ausnahmsweise berichten. Doch die Denkmäler wiesen – zumindest unter den von ihm gewählten Aspekten – gerade nicht nach Italien, jedenfalls spiegelten sie im 10./11. Jahrhundert keinen direkten Kontakt.

Ein großes Problem der Tagung bleibt hinsichtlich derartiger Fragen, wie man Zufallsnachrichten oder Einzelbefunde bewerten soll bzw. was man davon gewissermaßen hochrechnen darf. Aber manchmal kommt einiges doch sehr dicht zusammen. Herr Thomas hat den Grammatiker Gunzo von Novara erwähnt. Gunzo wollte wohl nicht in St. Gallen bleiben, als er 952 mit ca. 100 Büchern – das war fast eine Klosterbibliothek – über die Alpen kam, und man hat ihn dort nicht in Ehren gehalten – aber seiner Antwort auf den Spott der dortigen Mönche verdanken wir allein die Nachrichten über ihn⁵⁾. Ein anderer Novarese, Stephan, lehrte damals an der berühmten Würzburger Domschule, vom ehemaligen Kanzler Ottos I., Pilgrim († 961), berufen; die Vita des hl. Wolfgang hält fest, daß

2) Zu Wala L. WEINRICH, Wala. Graf, Mönch und Rebell, Lübeck/Hamburg 1963, S. 51ff.; zu Liutward vgl. Reginonis Chronicon ad 901, hg. von F. KÜRZE (MGH SS rer. Germ.), Hannover 1890, S. 148.

3) Notker, Gesta Karoli II 17, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, hg. von R. RAU, Teil 3 (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters 7), Darmstadt 1960, S. 416/17f.

4) Vgl. das Testament des Markgrafen Eberhard von Friaul bei P. E. SCHRAMM/F. MÜTHERICH, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser, München 1962, S. 93f.

5) Gunzo, Epistola ad Augienses, hg. von K. MANITIUS (MGH Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 2), Weimar 1958.

dieser, aus der Reichenauer Schule kommend und später einige Jahre in Einsiedeln wirkend, bei ihm in Würzburg weitergebildet wurde⁶⁾ – zusammen mit anderen künftigen »Reichsbischöfen«. Der 964 verstorbene Abt Thietland von Einsiedeln hat für seinen Kommentar zu den Paulus-Briefen bereits den wenig älteren Attos von Vercelli benutzt⁷⁾. Nehmen wir dann noch den Geschichtsschreiber Liudprand, später Bischof von Cremona, hinzu⁸⁾, dann beginnen wir wenigstens zu ahnen, was im Gefolge des ersten Italienzugs Ottos I. und seiner Hochzeit mit Adelheid hier eingeflossen sein könnte. Bildnismünzen aus Breisach und Straßburg, eine Züricher Münze mit thronendem Christus, alle aus der Mitte des 10. Jahrhunderts und in der sonstigen deutschen Münzlandschaft völlig singulär⁹⁾, könnten weitere »Einflüsse« signalisieren. War das ganz und nur spezifisch für diese Jahre? Oder hat es Vergleichbares auch zu anderer Zeit gegeben?

Vielleicht werden Sie sagen, daß man mit kulturell-geistig-künstlerischen Einflüssen immer rechnen muß, wie ja auch, wenn man die Italienpolitik rechtfertigen zu müssen glaubte, die Teilhabe an der Kultur des Mittelmeerraumes stets als gewichtiges Positivum angeführt wurde. Mir geht es mit Bezug auf das Tagungsthema um zweierlei: einmal darum, daß hinter solchen Einflüssen nicht nur Menschen, sondern Begegnungen von Menschen und menschlicher Austausch stehen; zum anderen scheint mir bei einem Thema wie dem unseren in besonderem Maße die Notwendigkeit zu bestehen, hinter den Überlieferungszufällen herzudenken, um die Nachrichten besser einordnen zu können, die wir ihnen verdanken. Daß im März 1153 beim Hoftag Friedrich Barbarossas in Konstanz italienische Kaufleute anwesend waren, und zwar »zufällig« in Diensten des Konstanzer Bischofs, wissen wir, weil zwei Biedermänner aus Lodi eine politische Lawine losgetreten haben – Herr Glauser hat sicher recht, wenn er ihre Anwesenheit nicht als etwas Exzeptionelles ansieht, denn die Quelle behandelt den Fall genau so: Das war etwas, was offensichtlich immer wieder vorkam und was man nicht zu erklären brauchte. Oder: Die »Freiburger Gründungsurkunde« ist sicher ein in jeder Hinsicht ungewöhnliches Dokument¹⁰⁾. Vergleichbares hat es um 1120 wohl kaum dutzendfach gegeben. Ist ihre Existenz

6) Othloni Vita Wolfkangi episcopi, hg. von G. WAITZ, in: MGH SS 4 (1841), ND Stuttgart 1981, S. 528 Cap. 4.

7) H. KELLER, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13), Freiburg i. Br. 1964, S. 50.

8) Zur Rolle am Hof Ottos I. vor allem N. STAUBACH, *Graecae Gloriam*. Die Rezeption des Griechischen als Element spätkarolingischer-frühottonischer Hofkultur, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends Bd. 1, hg. von A. EUW/P. SCHREINER, Köln 1991, S. 343–367.

9) B. KLUGE, *Deutsche Münzgeschichte von der späten Karolingerzeit bis zum Ende der Salier*, Sigmaringen 1991, S. 206f. Taf. 42 Abb. 247, S. 208f. Taf. 43 Abb. 254, S. 282f. Taf. 80 Abb. 478f.

10) Die älteren Kontroversen um Echtheit und Gestalt des Dokuments sind geklärt durch M. BLATTMANN, *Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer. Rekonstruktion der verlorenen Urkunden und Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts*, Freiburg/Würzburg 1991.

möglicherweise daraus zu erklären, daß damals – vielleicht sogar in Person des Irnerius – am Oberrhein, auch in Straßburg, etwas vom neuen Rechtsdenken der Bologneser Schule nicht nur wirksam, sondern vor allem verständlich, »einleuchtend« war? Johannes Fried hat die Frage jedenfalls mit beachtenswerten Gründen gestellt¹¹.

So sollten wir in der Schlußdiskussion – und zwar auf die Einzelbeiträge bezugnehmend – doch die dominierende Nord-Süd-Perspektive noch einmal hinterfragen. Es gab nicht nur die Wege der Schwaben nach Italien, die Tätigkeit von Schwaben in Italien, den – vor allem personal (Zettler) oder herrschaftlich (Sergi) bestimmten – Zusammenhang der Räume beiderseits der Alpen; es gab auch nicht nur die politisch-kulturelle Scheide nahe am Alpenkamm, die uns Herr Deplazes am Beispiel des Notariats für das 13./14. Jahrhundert so schön und differenziert deutlich gemacht hat. Es gab wohl auch die Ankunft und die Präsenz von Italienern und Italienischem in Schwaben.

Ein wichtiges – freilich zunächst sehr nacktes – Faktum wurde in den Vorträgen nicht behandelt und nur von Herrn Glauser kurz gestreift: die Hoftage für italienische Große, »für Reichsitalien«, nördlich der Alpen. Seitdem die Herrscher nicht mehr so häufig und lange nach Italien kamen wie die Ottonen, seit Heinrich II. also¹², fanden diese Hoftage verhältnismäßig häufig statt, und meist auf dem Boden Schwabens; die fürstlichen Herren aus Italien zeigten sich vor dem Herrscher und den schwäbischen Großen gewiß nicht ohne Gefolge. Wie führten ihre Wege nach Schwaben? War der eine oder andere Große vielleicht auf genau den Gütern zu Gast, welche ein schwäbischer Großer auf seinem Weg nach Italien nutzte? Umgekehrt: Wenn Italiener zum König nach Zürich, Konstanz, Augsburg oder Basel kamen, wollten sich die Gastgeber sicher nicht als unkultivierte »Krauts« präsentieren. Waren nur beim Hoftag Barbarossas in Konstanz italienische Kaufleute auf Bitten der »Hausherren« gekommen? Jedenfalls zeigen die Hoftage: Gerade in Schwaben ist man Italienern auch außerhalb Italiens begegnet.

Das also wäre der Punkt, auf den die Schlußdiskussion eingehen könnte, eine von drei mehr grundsätzlichen, allgemeineren Fragen. Der letzte Vortrag von gestern bietet vielleicht einen Einstieg zur Erörterung.

II. B

Meine zweite allgemeine Nachüberlegung richtet sich auf das zentrale Stichwort des Tagungsthemas: »Schwaben«. In mehreren Vorträgen wurde gleich zu Beginn betont, daß man das mit Schwaben und seinen Grenzen nicht so genau nehme, angesichts des Themas,

11) J. FRIED, Die Rezeption Bologneser Wissenschaft in Deutschland während des 12. Jahrhunderts, in: *Viator* 21 (1990) S. 103–145, S. 136ff.

12) H. KELLER, Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühsalischen Zeit, in: *FMSt* 16 (1982), S. 74–128, S. 88f.

wie Herr Schwarzmaier begründete, auch nicht so genau nehmen konnte: Soll man die Welfen im 11./12. Jahrhundert eher zum schwäbischen oder zum bayerischen Adel rechnen? Waren die Staufer nur ein schwäbisches Geschlecht oder angesichts der Deszendenz von den salischen »Heinrichen von Waiblingen« nicht auch ein fränkisches? War die Ministerialität der Staufer eine »schwäbische« Ministerialität? Nach allem, was die Redner gesagt haben, brauche ich das Problem nicht zu vertiefen; auch Herr Zotz hat nicht von Schwaben, sondern von den Schwabenherzögen gesprochen, und von denen sind nur die beiden Burkhardinger fast ganz in schwäbischen Bezügen zu verstehen. Deshalb die Nachfrage: Ging es lediglich um einen Raum, der sich mit Einheiten der modernen politischen Geographie nicht recht benennen läßt, für den aber auch das hochmittelalterliche »Schwaben« nur eine Annäherungsgröße liefert? Oder bildete Schwaben – mehr oder weniger deutlich abgegrenzt – gerade in unserer Epoche, vom 10. bis 13. Jahrhundert, eine Einheit mit eigenem Gewicht?

Meine Frage zielt nicht auf Definitionen oder Grenzziehungen. Sondern ich würde gern noch einmal, vielleicht von den Vortragenden selbst, nun im Rückblick auf alle Beiträge, präzisiert wissen, wie die Rolle Schwabens im Problemhorizont des Themas zu verstehen ist. Mit Blick auf Handel und Verkehr ist »Schwaben« eher Durchgangsland zwischen der Poebene mit ihrem Anschluß an das östliche Mittelmeer, auch an das westliche, und der Rheinschiene mit den politischen und wirtschaftlichen Zentren, die sie erschloß. Über lange Strecken der Geschichte galt dies vielleicht auch im politisch-militärischen Sinn, etwa unter den Merowingern und Karolingern: Von den Machtzentren zwischen Rhein und Seine führten gangbare und wichtige Verbindungen nach Italien durch alemannisches Gebiet, und auch in der Zeit der Ottonen und Salier lagen die Machtzentren des Königtums erst jenseits der Nordgrenze des Herzogtums. Auch am Schluß der Tagung scheint mir die Frage sich zu stellen, was Schwaben für die Herrschaft der römisch-deutschen Könige in Italien für einen Stellenwert besaß, wie weit ihm dabei ein Eigengewicht zukam und wie sich seine Bedeutung für die Italienpolitik von der Ottonen- oder schon der späten Karolingerzeit bis zur Stauferzeit verändert hat. Die Vorträge der Herren Zettler, Zotz, Schwarzmaier und Schulz haben hier aus der jeweiligen Perspektive schon Antworten geboten; vielleicht lassen sie sich noch dichter zusammenführen.

II. C

Schließlich ein letztes allgemeines Problem, bevor ich dann jeweils noch kurz auf die einzelnen Vorträge zurückkomme. Nicht nur für Schwaben blieben die Grenzen etwas fließend. Mit Bezug auf die Alpenübergänge galt im Prinzip für alle Beiträge die Büttnerische Formel »vom Großen St. Bernhard bis zum Brennerpaß«. Daß man diese ganze Strecke in den Blick nimmt, ist verständlich, wenn es sozusagen um die Wege zwischen zwei großräumigen Quell- und Zielgebieten geht, von denen das eine zwar nördlich der

Alpen, aber letztlich außerhalb Schwabens liegt. Es hat in den Vorträgen Ansätze gegeben, die besondere Rolle der Pässe zu fokussieren, die von Schwaben her unmittelbar zugänglich sind, ja sogar mehr oder weniger »in Schwaben« liegen, zumal seitdem das Bergell dem Bistum Chur, die Grafschaft Chiavenna dem Herzogtum Schwaben zugeordnet waren (unbeschadet der Zugehörigkeit zum *Regnum Italicum*¹³) – ich kann Herrn Dopsch hier nur bestätigen). Wie die Nachfragen in der gestrigen Diskussion des Vortrags von Herrn Glauser zeigten, sollten wir bei diesen Ansätzen mit Blick auf »Schwaben und Italien« ruhig noch einmal einhaken.

Die Alpen haben eine eigenartige Faszinationskraft auf den modernen Menschen, und sie faszinieren auch die historische Forschung seit langem. Sie erscheinen steil und eisstarr und schwer zu überwinden und erweisen sich dann doch wieder so durchlässig wie ein Gatter, das man in einen Fluß oder in den Wechselstrom der Gezeiten stellt; für kurze Zeit kann man das Gatter wiederum recht dicht schließen, indem man alpenweit die Klauen sperrt, wie dies von der Langobarden- bis in die Stauferzeit immer wieder bezeugt ist. Die Alpen scheiden Kultur- und Lebensformen, wenigstens an manchen Stellen und in mancher Hinsicht, während sie zugleich wieder von Einheiten überlagert werden, kulturellen, politischen, sprachlichen, von Einheiten, die nicht nur auf beiden Seiten des Gebirges verankert, sondern fast in dieser Zwischenzone zwischen den üblichen Verkehrs- und Lebensräumen entstanden sind. Als einen eigenen Verkehrsraum hat Herr Glauser die Gebirgszone gewiß zu recht bezeichnet. Doch wo auf die berühmten Herrschaftsgebilde verwiesen wird, die sich gewissermaßen über den Alpenkamm hinweg auf beide Flanken des Gebirges und sein Vorland gelegt haben, wie die der Grafen von Savoyen oder von Tirol, also im Bereich des Großen St. Bernhard bzw. Mont Cenis oder des Brennerpasses, da fehlt der »schwäbische« Alpenstrakt weitgehend, jedenfalls in »voreidgenössischer« Zeit, sieht man einmal von den eher bescheidenen Ansätzen zum Alpenfürstentum der Churer Bischöfe ab. Ist dies Zufall, ist es mehr geographisch, mehr politisch bedingt?

Oder: Was die Paßbenutzung betrifft, so kommt man im Versuch der Erklärung bekanntlich nicht weit, wenn man nur auszählt, wie oft die Herrscher – und nur für sie haben wir halbwegs dichte Rekonstruktionsmöglichkeiten – oder Kaufleute über den einen oder den anderen Paß gezogen sind. Nicht nur daß bei Heereszügen die einzelnen Kontingente verschiedene Pässe benutzen konnten, wie Herr Schwarzmaier zu Recht hervorgehoben hat, eine Möglichkeit, die vor allem auch bei der Rückkehr genutzt worden sein wird. Im Einzelfall haben sicher ganz unterschiedliche Faktoren den Ausschlag gegeben. Hier wurde gestern in der Diskussion mehrfach nachgefragt. Ist es Zufall, wenn die Bündner Pässe überraschend oft für Winterübergänge genutzt wurden, nicht nur für durch äußere Umstände erzwungene, oder daß sie bei der Rückkehr der Herrscher aus Italien besonders beliebt waren? Welche Bedeutung hatte die Möglichkeit des Schiffsverkehrs auf

13) H. KELLER, *Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont. Deutschland im Imperium der Salier und Staufer 1024–1250*, Berlin 1986, S. 21ff.

dem Walensee und dem Comer See, der damals noch fast bis Chiavenna reichte, eine Möglichkeit, die von Otto III. nachweislich genutzt wurde¹⁴⁾? Welche Rolle spielten so praktische Dinge wie die Tatsache, daß man bei steilen Abstiegen – etwa vom Septimer nach Caccia – absteigen und das Pferd an der Hand führen mußte¹⁵⁾, während man ihn hinauf eher reiten und dann auf dem flachen Nordabstieg meist im Sattel bleiben konnte? Die Fragen lenken auf den Charakter des jeweiligen Zuges, die Größe des Gefolges, die Sicherheit der politischen Situation, die saisonale oder logistische Praktikabilität – für den Heereszug ungeeignet, aber vorteilhaft vielleicht für andere Reisen? In solchen Faktoren könnte zum Beispiel auch ein Grund für die »italienischen Hoftage« in Zürich oder Konstanz mit Zugang über die Bündner Pässe liegen. Und so würden wir dann über die Frage nach den »schwäbischen« Alpenpässen auch wieder bei dem Thema »Schwaben und Italiener« in einem weiteren Sinn landen.

Wenn ich noch einmal kurz zusammenfassen darf, so könnten drei Fragenkreise die gemeinsame Diskussion immer wieder zusammenbringen (ohne daß ich damit anderes Verbindendes ausschließen will):

- die Gegenwart von Italienern und italienischen Einflüssen in Schwaben, und zwar im Kontext des Wirkens der Schwaben bzw. Deutschen südlich der Alpen;

14) Johannes Diaconus, *Cronaca veneziana*, in: *Cronache veneziane antichissime*, hg. von G. MONTICOLO (Fonti per la storia d'Italia 9), Rom 1890, S. 160 Z. 21f.: *Interea Otto imperator ad Italicum regnum tertio repetere disponens per vasti lacu Cumani gurgites aditum habere voluit; quem Longobardorum multitudine Cumana in urbe excoeperunt ...*; vgl. S. 153 Z. 15f., S. 167 Z. 25f. Für Otto III., der hier von seiner großen Umfahrt nach Gnesen und Aachen in das Regnum Italicum zurückkehrte, könnte sich Como als repräsentativer Ort des Empfangs und der Einholung beim Betreten des Königreichs angeboten haben, von dem aus die italienischen Großen den Herrscher bis Pavia begleiteten (vgl. Johannes Diaconus, a. a. O., S. 160 Z. 27f.; dazu KELLER, Reichsstruktur [wie Anm. 12], S. 84f. mit Anm. 42–44), während sich der Herrscher bis Chiavenna – unbeschadet der Zugehörigkeit des Ortes zum Regnum Italicum – im Zuständigkeitsbereich des schwäbischen Bistums Chur befand (vgl. H. KELLER, Mehrheitsentscheidung und Majorisierungsproblem im Verbund der Landgemeinden Chiavenna und Piuro [1151–1155], in: *Civitatium communitas*, Festschr. Heinz Stoob zum 65. Geburtstag, hg. von H. JÄGER u. a., Köln/Wien 1984, 1, S. 2–41, hier S. 4ff.).

15) Vgl. Kaiser Heinrichs Romfahrt. Die Bilderchronik von Kaiser Heinrich VII. und Kurfürst Balduin von Luxemburg 1308–1313, hg. von F.-J. HEYEN, München 1965, S. 64f. mit Darstellungen: *Rex ascendit Montsenys* (7a), wo König, Königin und Fürsten beim steilen Aufstieg im Sattel sitzen, während sie in der Darstellung *Henricus rex descendit Suse* (7b) zu Fuß gehen und die Pferde am Zügel führen; M. BUNDI, Frühe Beziehungen zwischen Graubünden und Venedig (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte 2), Chur 1988, S. 298: *Adi 14 poi il disnar se partirono de qui, et passorono una grande et aspera montagna, nominata Set. Ad desmontar di essa non si puote andar a cavallo, ma ogn'uno desmontò. Questa montagna è di ascasa una liga, et discesa un'altra liga, tutta saxosa et asperissima. Non è alcuno arborio qui sopra, ma è tutta crudele, et la descasa è tanto saxosa et crudele, che per modo alcuno non se puol cavalcar. Il magnifico messer Polo Pisani solum cavalcò la mula, et etiam nel descendere, cosa di chè ogn'uno se ne maravigliava assai. Alla radice di questo monte è una bella villa, nominata Casaz, posta in una valle, nominata Val Bergaja*. Vgl. A. ESCH, Alltag der Entscheidung. Beiträge zur Geschichte der Schweiz an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Bern u. a. 1998, S. 181f.

- die spezifische Rolle Schwabens in der Italien- und Kaiserpolitik der Ottonen, Salier und Staufer sowie im Handelsaustausch zwischen Nord und Süd;
- die besondere Bedeutung der »schwäbischen«, das heißt in unserer Zeit der Bündner Pässe in den Verbindungen über die Alpen.

Ich meine mit diesem Vorschlag auf Anregungen einzugehen, die in mehreren Vorträgen – explizit oder implizit, manchmal auch erst beim Darübernachdenken – enthalten waren, und vertiefe dies nun, indem ich – unter auswählenden Aspekten – die Einzelbeiträge noch einmal in Erinnerung rufe. Vielleicht darf ich mir die Freiheit nehmen, nicht ganz in der Reihenfolge des Tagungsprogramms zu bleiben.

III.

Begonnen sei mit dem Vortrag von Herrn Glauser. Hier war das Tagungsthema in seiner ganzen zeitlichen Erstreckung in den Blick genommen worden, und der Vortrag galt einem Phänomen, das sozusagen relativ unabhängig von den politischen Wellenbewegungen mehr seinen eigenen Gesetzmäßigkeiten folgte, ein Phänomen, das überdies eine unabdingbare Voraussetzung auch der Italien- und Paßpolitik von König und Adel war. Es ging um den Verkehr über die Alpen und, daran anschließend, um den Handel über die Alpen. Das Thema führt in einen Bereich, für den zunächst fast nur Zufallsnachrichten vorliegen, gewissermaßen als Mitüberlieferung in Quellen, die von ganz anderem berichten wollen, bevor dann die Ansätze zu dichterter Verwaltung, expliziter rechtlicher Normierung und bewußter Rechtssicherung durch Schrift deutlichere und regelmäßiger und vor allem auch unmittelbar auf Handel und Verkehr bezogene Informationen vermitteln. Auf die ungewöhnlich dichte Überlieferung zu Chur und Chiavenna aus dem 10./11. Jahrhundert, für die politische Geschichte aussagekräftiger als für sein eigentliches Thema, hat Herr Glauser nachdrücklich hingewiesen und sie selbst als Zeugnis für die konstante, ja steigende Bedeutung des Verkehrs genutzt. Verlagerungen des Verkehrsaufkommens zwischen den Alpenpässen wurden in Verbindung gebracht mit einem Wandel, dem der Handel und der Kaufmann selbst in der Entwicklung vom 10. bis zum 13. Jahrhundert unterlagen. In Schwaben wuchs Zahl und Bedeutung der Kaufleute; in Italien nahm die Präsenz und Aktivität schwäbischer Kaufleute zu. Dagegen möchte Herr Glauser italienischen *mercatores* in Schwaben eher eine geringe Bedeutung zusprechen. Für die Zeit der Messen in der Champagne ist dies erklärlich und vor allem auch durch die Tatsache erweisbar, daß die schwäbischen Kirchen – wie übrigens auch andere Prälaten im Reich – ihre Kredite bei Lombarden in den Messeorten und an den Messeterminen aufnahmen oder zurückzahlten. Die Zeugnisse für den intensiven Transitverkehr durch Schwaben mehren sich aber im frühen 13. Jahrhundert so stark, daß man wohl vermuten darf, italienische Waren seien nicht erst seit dieser Zeit häufig auf schwäbischen Straßen geseit. Jedenfalls: Der Verkehr über die Alpen floß in der ganzen von uns betrachteten Zeit, und Italien war

für Kaufleute aus Schwaben immer attraktiv. Die Schwaben dominierten, so eine der Schlußthesen, auf dieser Achse den Fernhandel.

Ich schlage nun einen chronologisch geordneten Durchgang durch das Thema vor und beginne die Reihung mit den Vorträgen Zettler und Zotz. Fakten brauche ich nicht zu rekapitulieren, sie waren ohnehin wohl den meisten bekannt. Herr Zettler hat uns gewissermaßen auf ein Scharnier der karolingischen Herrschaftsordnung in Italien hingewiesen. Karl d. Gr. und seine unmittelbaren Nachfolger ergriffen vom Langobardenreich vor allem in der Form Besitz, daß sie ihnen verbundene Kräfte – und diese ggf. wiederum mit ihrem persönlichem Anhang – nach Italien verpflanzten. Karl III., auf den sich der Vortrag konzentrierte, mußte von Alemannien ausgehend seine Herrschaft durchsetzen in einem Raum, in dem er die etablierten Großen, meist nordalpiner Herkunft, nicht verdrängen oder ersetzen konnte. Das war damals nicht nur in Italien so; es verdeutlicht vielmehr die veränderten Strukturen des späten Karolingerreichs. Karl III. hat offensichtlich neben der persönlichen Präsenz vor allem ein Mittel genutzt, um das italienische Reich in den Griff zu bekommen: die Besetzung der Bistümer am Südrand der Alpen mit Männern aus seiner Umgebung, aus seiner Hofkapelle. Deren alemannischer Charakter dürfte der Politik in Italien auch insofern entgegengekommen sein, als mit der Besetzung der Bischofsstühle alte Beziehungen zwischen dem Bodenseeraum und den Kirchen jenseits der Alpen reaktiviert wurden – mit Wirkungen wohl auch in die folgenden Jahrzehnte hinein. Vermißt habe ich in diesem Kontext – gerade weil Herr Zettler zu den besten Kennern des Phänomens gehört – die breitere Vernetzung, die sich in den Libri memoriales der Bodenseeklöster und von S. Giulia in Brescia spiegelt und der verdichtend noch bestehende Kontakte zwischen der Heimat und den nach Norditalien verpflanzten Alemannen hinzuzufügen wären. Vielleicht hätte man auf diesen Spuren dann nach anderen Zeugnissen im Denkmälerbestand der Zeit suchen können. Jedenfalls beleuchtete der Vortrag, wie Herr Schiefner unterstrichen hat, die Herrschaft des ersten ostfränkischen Königs südlich der Alpen, und Herr Zettler selbst wies darauf hin, daß auch die folgenden von Norden kommenden Herrscher Italiens mit ähnlichen Bedingungen rechnen mußten, wenn sie ihre Herrschaft zu verwirklichen suchten.

Chronologisch schloß der Vortrag von Herrn Zotz hier fast nahtlos an. Herr Zotz schied für die Zeit des alemannischen Herzogtums zwei Phasen, von denen man die erste (mit den Ereignissen von 926 und 951) durch selbständig vorgetragene Unternehmungen der schwäbischen Herzöge in Italien charakterisieren kann, während seit Liudolfs zweitem Italienzug die Unternehmungen (956/57 und 965) letztlich unter königlich-kaiserlicher Regie erfolgten und danach die schwäbischen Herzöge nur noch im Gefolge des Königs in Italien nachzuweisen sind. Sowohl in der Frühphase wie in der Endphase der von ihm betrachteten Periode spielte für die schwäbischen Herzöge neben Italien Burgund als Nachbarland eine Rolle, auf das – oder auf dessen an Schwaben angrenzenden Teile – sich Expansionsbestrebungen richten konnten. Daß in dem, was uns die historischen Quellen im engsten Sinn mitteilen, nicht alles enthalten ist, was wir über Schwaben und Italien in

dieser Zeit wissen, habe ich im »allgemeinen Teil« schon angedeutet. Vielleicht läßt sich Herr Müller-Mertens zur Diskussion provozieren durch den Hinweis auf das, was er zu Italien als Ausstellungsgebiet von Königsurkunden für schwäbische Empfänger unter Otto d. Gr. herausgestellt hat – es scheint mir hierher zu gehören, wie auch die Anfänge der »Hoftage für Italien« auf schwäbischem Boden hierher gehören würden.

Herr Sergi hat uns in eine für das Tagungsthema besonders interessante historische Phase geführt: in die Zeit, in der durch den Gewinn Burgunds die »Trias« der Regna im hochmittelalterlichen Imperium begründet wurde. Er versteht diese Zeit als eine Phase der gegenseitigen Angleichung hinsichtlich der Grundlagen königlicher Herrschaft. Die »Homogenisierung des institutionellen und sozialen Klimas im Norden, im Süden und im Westen der Alpen« ist jedoch nicht auf das Lehenrecht, auf eine lehenrechtliche Fundierung der Herrschermacht zurückzuführen wie später in der Stauferzeit. Gerade weil wir den Vortrag in Abwesenheit des Autors nicht diskutieren konnten, sollten wir die Anregungen festhalten, die sich für unser Gesamtthema ergeben. Denjenigen, die die Verhältnisse nördlich der Alpen vielleicht noch besser kennen, stellen sich hier Fragen: Nicht nur, daß die drei Konstanten, die er für die italienische Politik der Könige hervorhebt (Suche nach Bündnissen, Schiedsrichterrolle in Konflikten lokaler Gewalten, Begünstigung der Ausbildung stabiler, durch königliche Ämter integrierter Adels herrschaften), durchaus auch für die deutschen Gebiete als die wohl wichtigsten Mittel und Wege der Herrschaftsverwirklichung anzusehen sind. Nach allem, was die Forschung in den letzten Jahren über Herrschaftskonzeptionen und -ziele schon Heinrichs II. und dann vor allem der ersten Salier herausgearbeitet hat, war die Politik dieser Herrscher nicht nur in Italien von einem präziseren Begriff des *publicum* und seiner Bedeutung für den Charakter der Königsgewalt bestimmt. Nur mußten derartige Auffassungen nördlich und südlich der Alpen in unterschiedlichen historischen Bedingungen umgesetzt werden: Auch dies wäre vielleicht noch ein Thema für die Schlußdiskussion, zumal sich das Problem der Verwirklichung konzeptionell gleichartiger Herrschaftsziele in unterschiedlichem politischen Rahmen für die Staufer noch viel deutlicher stellt.

Von hier aus noch eine Bemerkung zum Verhältnis Italien – Schwaben in dieser Zeit. Helmut Beumann hat vor 43 Jahren, noch auf der Mainau, die Frage des *publicum* von anderer Seite her angesprochen, als es ihm um das Aufkommen transpersonaler Staatsauffassungen ging¹⁶). Sein Kronzeuge war Wipo, dem wir ja auch den »Bericht« von Herzog Ernst und den schwäbischen Grafen auf dem Ulmer Herzogstag von 1030 verdanken: jener Hofkapellan wohl burgundischer Herkunft, der zu den Erziehern Heinrichs III. gehörte, Verbindungen zu den Bodenseeklöstern gehabt haben muß und der wie die dortigen Geschichtsschreiber recht viel über die Vorgänge in Oberitalien und den Valvassoren-

16) H. BEUMANN, Zur Entwicklung transpersonaler Staatsvorstellungen, in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen (Vorträge und Forschungen 3), Lindau/Konstanz 1954, S. 185–224.

aufstand wußte – Hinweis auf ein »schwäbisches Milieu«, dessen Horizont vielleicht auch vor dem Hintergrund der »italienischen Hofstage« in der Zürcher Pfalz oder der burgundischen in Basel und Solothurn zu sehen ist? Wenn Konrad II. im Lehnsgesetz von 1037 bestimmte¹⁷⁾, daß Lehnstreitigkeiten der *maiores vasvassores* mit ihren fürstlichen *seniores* auch nördlich der Alpen vor dem Kaiser zu entscheiden seien (und das heißt: in Anwesenheit des Lehnsherrn, des Vasallen bzw. seiner Familie und der Lehenkurie), dann wollte er wohl nichts Ungeheuerliches fordern, sondern schloß die hier fixierte Form des Konfliktaustrags an eine Praxis der Begegnung mit italienischen Großen im deutschen Reichsgebiet an, das heißt meist in Schwaben, eine Praxis der Begegnung, zu der vor allem die im Privileg begünstigten *maiores vasvassores* bereit gewesen sein müssen.

An dieser Stelle sei mit ersten Fragen das Problem der Wahrnehmung der »Anderen« angesprochen. Obwohl Herr Thomas nach beiden Richtungen auch weiter ausgegriffen hat, wollte er seine Ausführungen doch vor allem auf das 10. und 11. Jahrhundert bezogen wissen. Er hat die Wahrnehmung zunächst an einem bewährten Kriterium festzumachen versucht, mit dessen Hilfe er selbst wichtige Stationen für die Wahrnehmung eines Volks der Deutschen erkennen konnte. Allerdings fehlten in bezug auf Schwaben doch dichtere Belege von Selbst- bzw. Fremdbenennungen, in deren Spiegel sich Selbstverständnis, Wir-Bewußtsein und Abgrenzung präziser hätten fassen lassen. Daß im Alt- und Mittelhochdeutschen die Bezeichnung »Schwaben« vorherrscht, ja daß Dichter zur Kennzeichnung des anderen Milieus die Welschen von »Alemannen« sprechen lassen, wo sie selbst und die Angehörigen ihrer Sprachgemeinschaft »Schwaben« sagen würden, bestätigt im Grunde nur die schon von Walahfrid Strabo konstatierten unterschiedlichen Sprachgewohnheiten in der Romania und in der *lingua theodisca*¹⁸⁾.

Wie Herr Schwarzmaier mit einem Beispiel bereits verdeutlicht hat, machte der Vortrag bewußt vor den expliziteren Zeugnissen der gegenseitigen Wahrnehmung aus der Stauferzeit halt. Insofern müssen wir in der Diskussion noch einmal nach Quellen und Kriterien fragen, welche uns die Erörterung einer für das Thema zentralen These ermöglichen. Herr Schwarzmaier hatte sie der Tagung in der Einführung mitgegeben: Die Zeit der früheren Staufer erscheint ihm als eine Zeit der Abgrenzung und fortschreitenden Entfremdung; die »Sicht« der anderen enthalte in zunehmendem Maße Mißverständnisse und Fehleinschätzungen, wo es um Beurteilungen des Nachbarn geht. Ich komme darauf noch einmal zurück; wenn es so ist, müßten wir freilich das, was Herr Schmutge zum Thema

17) DK II 244.

18) Walahfridi Vita beati Galli, hg. von R. THULI, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein in St. Gallen 24 (1890) S. 4, Prolog: *Igitur quia mixti Alamannis Svevi partem Germaniae ultra Danubium, partem Rhetie inter Alpes et Histrum, partemque Gallie circa Ararim obsederunt, antiquorum vocabulorum veritate servata ab incolis nomen patrie derivemus et Alamanniam vel Sveviam nominemus. Nam cum duo sint vocabula unam gentem significantia, priori nomine nos appellant circumposite gentes, que Latinum habent sermonem; sequenti usus nos nuncupat Barbarorum.*

der nationalen Vorurteile gesagt hat¹⁹⁾, doch intensiver in die Überlegungen einbeziehen, als es Herrn Thomas aus der Perspektive seiner Fragestellungen und des von ihm deutlicher beleuchteten Zeitraums nötig schien. Für die Zeit davor sind Formen nationaler Wahrnehmung oder sagen wir: vornationaler, aber von der Vorstellung der Volkszugehörigkeit geleiteter Heterostereotypen nicht nachweisbar.

Für das *Regnum Italicum* typisch – oder wenigstens: durch die dortige Urkundenpraxis und das Urkundenformular festgehalten – ist das Nebeneinander verschiedener Rechtsbekenntnisse in einer Gemeinschaft: Wo es das Geschäft verlangt, bekennt man sein römisches, langobardisches, salisches, im 10. Jahrhundert auch noch burgundisches, ripuarisches, bayerisches, bis ins 11. Jahrhundert alemannisches Recht²⁰⁾. In Pavia vermittelte man im 11. Jahrhundert den Notaren nicht nur die entsprechenden Urkundenformulare, sondern gab ihnen auch Anweisungen mit, welche Rechtsrituale bei der Grundstücksübertragung eines Langobarden, Franken oder Alemannen zu beachten seien²¹⁾. Offensichtlich ging man damit sehr selbstverständlich um, und eine nationale oder gentile Bedeutung scheint mir das durch die ethnische Abstammung bedingte Rechtsbekenntnis damals nicht mehr gehabt zu haben²²⁾.

Es ist reine Verlegenheit, wenn ich den schönen Vortrag von Herrn Kurmann, in dem es um begriffsgeschichtlich und methodologisch Wichtiges ging, chronologisch hier einordne, weil er auch – und sehr erhellend – über das Lehmannsche Konzept der Hirsauer Bauschule gesprochen hat. Lehmanns Versuch, ein kunsthistorisches Phänomen historisch zu interpretieren, ging von Prämissen aus, die vor den Augen der Kunsthistoriker heute keinen Bestand haben. Die Hirsauer Bauschule hat es in der postulierten Form nicht gegeben. Der Bau Hirsaus selbst erscheint als ausgeklügelte Kombination schon vorhandener oberrheinischer Möglichkeiten, insofern auch als Neuschöpfung, aber gewiß ohne den früher postulierten ideologischen Hintergrund. Das Baukonzept Hirsaus orientiert sich weder an der frühchristlichen noch an der zeitgenössischen Bauweise in Rom und Italien. Dort wird die basilikale Hochschiffwand genau in der Zeit belebt, in der Hirsau und andere Bauten in Deutschland eine aus der Ottonenzeit stammende Tradition weiterpflegen und so gewissermaßen auf »hochromanische Architektur« verzichten. Nachweisbare Ausstrahlung Italiens auf Deutschland bezeichnete Herr Kurmann als äußerst selten. Nur in Speyer, Quedlinburg, Königsutter sei sie faßbar, und hier waren wohl auch Werkleute von außerhalb des *Regnum Teutonicum* tätig. Die Frage, ob es in Schwaben

19) L. SCHMUGGE, Über »nationale Vorurteile« im Mittelalter, in: DA 38 (1982), S. 439–459.

20) E. HLAWITSCHKA, Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774–962) (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 8), Freiburg i. Br. 1960.

21) Vgl. die »Formularhilfen« in dem Liber Papiensis beigegebenen Cartularium aus dem 11. Jahrhundert, hg. von A. BORETIUS, in: MGH Legum tomus 4, Hannover 1868, S. 595–602.

22) Zum »Wir-Bewußtsein« in der Stauferzeit vgl. J. W. BUSCH, Die Lombarden und die Langobarden. Alteingesessene und Eroberer im Geschichtsbild einer Region, in: FMSt 29 (1995), S. 289–311.

keinen Bau *more romano* – das heißt mit Westausrichtung und im basilikalischen Typus der römischen Peterskirche – gegeben habe, möchte ich an Herrn Maurer weiterreichen; literarisch ist ein Beispiel aus dem späten 10. Jahrhundert für Konstanz jedenfalls bezeugt²³⁾.

In seinem Vortrag »Wege des schwäbischen Adels nach Italien«, gewissermaßen einem Leitvortrag der Tagung, stellte Herr Schwarzmaier die Alpendurchquerung selbst in den Vordergrund. Mit ihrer komplexen Logistik war sie nicht nur eine unabdingbare Grundlage der Herrschaft über Italien. Für die späte Salierzeit ist ein Wandel zu beobachten, der offenbar mit dem Wandel in den Formen der Adelherrschaft verbunden ist, das heißt mit dem, was wir adligen Herrschaftsausbau und dann adlige Territorialpolitik nennen. Aufgrund dieser Entwicklung sind Adlige aus Schwaben und Bayern immer unentbehrlicher für die königliche Italienpolitik geworden, ja die eigene Paßpolitik des Adels war eine Voraussetzung für die Effizienz der kaiserlichen bzw. deutschen Herrschaft in Italien. Die Sicherung der Wege nach Italien konnte nicht irgendwo auf dem Alpenkamm haltmachen, sondern bedeutete Besitzpolitik bis in das Zielgebiet, die lombardische Ebene, hinein, was mit sehr konkreten Beispielen anschaulich gemacht wurde. Das schien mir in dieser Form neu zu sein, und es bietet neue Perspektiven auf die Bedeutung des schwäbischen Adels im Rahmen dieser Form deutsch-italienischer Beziehungen: die staufische Italienpolitik hat nicht nur personelle Voraussetzungen im Sinne der Heerfolge und des Einsatzes in Italien, sondern der Ausbau der Straßen durch den Adel gehörte zu den Voraussetzungen mit dazu. Diese Feststellung ist wichtig, wenn man das Verhältnis des Königs zum Adel, des Adels zum König verstehen will. Gerade weil die Stauer zunächst ohne eigene Zugänge nach Italien sind, müssen sie den an den Wegen nach Italien sitzenden Adel integrieren, und insofern besteht gerade in der Barbarossa-Zeit kein Gegensatz zwischen der Paßpolitik des Königstums oder Reiches und adliger Territorialpolitik im Alpenraum.

Mit »Süddeutsche Ministerialität in der Verwaltung Reichsitaliens« war Herr Schulz auf ein schon »klassisches« Thema angesetzt, das im Tagungskontext nicht fehlen durfte. Er hat einen wichtigen, weiterführenden Beitrag zur Schwaben-Italien-Problematik eingebracht. Zwei Aspekte seien für die Schlußdiskussion noch einmal hervorgehoben. Einmal geht es um den Kreis, um die soziale Gruppe der in Italien für die Stauer tätigen Ministerialen. Das war nicht nur ein eng begrenzter Zirkel von Familien, die sozusagen seit Generationen zu den Staufern oder zum Königstum gehörten. An führender Stelle standen auch Männer aus der reichsfürstlichen Ministerialität. Das erweitert den Kreis derer, in deren Familien wir mit Italienkenntnis und -erfahrung rechnen dürfen: Diese war keine sozusagen reichsministerialische Spezialität, sondern läßt eine Tendenz zur »Weltläufigkeit« der Gruppe insgesamt, das heißt der herausgehobenen Ministerialenfamilien erahnen. Der zweite wichtige Aspekt ergibt sich aus dem Hinweis auf Bildung und Ausbil-

23) H. MAURER, Konstanz als ottonischer Bischofsitz, Göttingen 1973, S. 65ff., 70ff.

dung dieser Gruppe. Wir müssen hier wohl mit einem deutlich höheren Maß an Literalität und Spezialwissen rechnen, als wir dieser Gruppe und der höfischen Gesellschaft überhaupt nach einem geläufigen Vorurteil zugestehen²⁴). Das Problem der Schriftkenntnis kann hier nicht grundsätzlich diskutiert werden. Herr Schulz gab damit – das ist für das Tagungsthema wichtig – einen Hinweis auf Rezeptionsbedingungen für das, was damals aus Italien kam oder kommen konnte; und man wird seine Feststellungen (und Fragen!) auch im Hinblick auf die Wahrnehmung der ›Anderen‹ bedenken müssen. Der Kanonist Werner von Schussenried, ursprünglich Kanoniker in Speyer, war 1204 einer der Rektoren der durch Auswanderung von Bologna gegründeten Rechtsschule von Vicenza – vielleicht ist es kein Zufall, wenn gerade er 1206 ein *Compendium decreti* verfaßte, nicht nur für die *pauperes*, sondern auch, wie er ausdrücklich sagt, für die, die aufgrund der Vielfalt ihrer Geschäfte und aufgrund ihres Reichtums nicht dazu kamen, das »weite Meer des Gratian« zu befahren²⁵). Und so mag man auch fragen, wen das Scholarenprivileg Friedrich Barbarossas von 1158 vor allem im Auge hatte: nicht auch Schwaben und Deutsche, die nach Bologna gingen?

Wenn wir dann noch über die Schwelle zum 13. Jahrhundert hinüberschauen, so kommen zu den traditionellen deutschen Italienbesuchern – den Königen mit ihrem Gefolge und ihren Heeren, den nach Rom eilenden Prälaten, den Pilgern, den Kaufleuten – und zu den neuen Gruppen wie den Ministerialen im Reichsdienst oder den Scholaren noch andere Kreise dazu: die Angehörigen der Bettelorden, bald auch die deutschen, vor allem schwäbischen Soldritter, die Handwerker. Die Multiplikation der Begegnungen und Begegnungsmöglichkeiten stellt noch einmal die Frage nach der ›Wahrnehmung der Anderen‹. Herr Schwarzmaier hat darauf abgehoben, die Kluft zwischen Deutschen und Italienern habe sich im 12. Jahrhundert vertieft – mit anderen Worten: in der Zeit, in der die Zahl der Begegnungen wuchs und vor allem auch die Zahl der Ebenen, auf denen man sich begegnete, zunahm. Darüber sollten wir nachdenken. Aber waren es Mißverständnisse und Fehleinschätzungen, die zu den Konflikten führten, oder verstand man nur zu gut, oder meinte es jedenfalls, worauf ›die Anderen‹ hinauswollten? Im 12. und 13. Jahrhundert stoßen Interessengegensätze nicht nur hier sehr hart aufeinander; man braucht bloß an Konflikte der Staufer mit Fürsten, von Fürsten untereinander, von bischöflichen Stadtherren mit Stadtgemeinden oder ähnliches im damaligen Deutschland zu denken. Wo und weshalb haben sich solche Interessengegensätze zwischen deutschen Herrschern bzw. deren Helfern und italienischen Städten oder Großen zu Empfindungen des Fremdseins, zu »nationalen Vorurteilen« verdichtet? Wo und aus welchen Gründen wurde die Herrschaft

24) U. ERNST, Formen der Schriftlichkeit im höfischen Roman des hohen und späten Mittelalters, in: FMSt 31 (1997), S. 252–369.

25) F. J. WORSTBROCK, *Libri pauperum*, in: Der Codex im Gebrauch, hg. von Ch. MEIER/D. HÜPPER/H. KELLER (Münstersche Mittelalter-Schriften 70), München 1996, S. 41–60, S. 44ff.; FRIED, Rezeption (wie Anm. 11), S. 112ff.

des Kaisers in Italien als deutsche Fremdherrschaft empfunden? *Honor Italiae* könnte hier ein Schlüsselbegriff sein.

Begegnung mit den ›Anderen‹ fand aber nicht nur durch lange Reisen in den Süden oder Norden statt. Herr Deplazes hat mit seinem Beitrag, und zwar höchst aufschlußreich, sozusagen in den kleinen Grenzverkehr hineingeleuchtet, in die Kulturbegrenzungen an einer Kulturscheide. Er blieb in der Gebirgswelt zwischen den Verkehrszonen südlich und nördlich davon und hielt sich – aufgrund des Materials – scheinbar sogar von den Alpentransversalen fern, welche diese bäuerliche Welt durchzogen. Im Spiegel der Beurkundung von Vorgängen zwischen bäuerlichem Alltag und herrschaftlichem Hineinregeln und Hineinwirken zeigt sich das Aufeinandertreffen von Gewohnheiten und Mentalitäten. Als Johannes von Bologna um 1280 Klerikern von Canterbury die Notarskunst beibringen sollte, stellte er einen Unterschied fest: die Italiener *tamquam cauti* wollen für jedes Geschäft eine Urkunde haben, während die Engländer ganz selten oder fast nie auf eine Beurkundung Wert legen²⁶). Ganz so ist es in den Auseinandersetzungen zwischen Leuten aus den südlichen Alpentälern und Graubünden nicht. Vielmehr trifft die von Süden kommende Form rechtssichernder und konfliktkanalisierender Schriftlichkeit auf ein Milieu, in dem sich damals auch andere Formen der Beurkundung auszubreiten beginnen. Und doch bedient man sich in bestimmten Zusammenhängen des Notariatsinstruments, auch wenn die Urkunde in Chur ausgestellt wird, oder man verfällt auf eine Mischform, indem das *instrumentum* zusätzlich besiegelt wird. Daß die Rechtskultur Italiens und die mit ihr verbundene Vorstellung vom friedlichen Austrag rechtlicher Streitigkeiten mit der Beurkundung in den Alpenraum hineinwirkten und dort der Akzeptanz schriftlicher Vereinbarung Vorschub leisteten, trat klar hervor – daß es in den Bergen trotzdem rauh zugehen konnte, ebenfalls. Aber im Wandel der Rechtskultur erfolgt eine Anpassung der bäuerlichen Mentalität an den allgemeinen Mentalitätswandel; »lesend und schreibend waren die bäuerlichen Notare doch einbezogen in die große geistesgeschichtliche Umwälzung des 11. und 12. Jahrhunderts«. Dies macht bäuerliches Leben dann für uns in früher kaum erkennbaren Facetten sichtbar.

Soweit mein Resümee. Erlauben Sie mir noch eine abschließende Bemerkung. Während der Tagung wurde immer wieder rückverwiesen auf Fragen, Arbeiten, Anregungen aus den Anfängen des Arbeitskreises. Die Namen Theodor Mayer, Heinrich Büttner, Karl Bosl, Hektor Ammann mit Arbeiten aus jenen Jahren sind mehrfach gefallen; die Dissertationen von Karl Schmid und Herbert Weis wurden in ihrer Bedeutung für das Thema gewürdigt. Ich finde es schön, daß wir bei der Planung der Tagung an diese Bemühungen in 40jähriger Distanz noch einmal angeknüpft haben. Vielleicht wäre es aber

26) Johannes von Bologna, *Summa notarie*, hg. von L. ROCKINGER, in: DERS., *Briefsteller und Formelbücher des 11. bis 14. Jahrhunderts*, München 1864, S. 604; vgl. Th. BEHRMANN, »Ad maiorem cautelam«. Sicherheitsdenken, Zukunftsbewußtsein und schriftliche Fixierung im Rechtsleben der italienischen Kommunen, in: QFIAB 72 (1992), S. 26–53.

am Schluß des Treffens auch des Nachdenkens wert, wo und wodurch die Forschung vielleicht weitergekommen ist und wie sich die Perspektiven seither verschoben haben. Herr Schwarzmaier ist darauf in seiner Einführung ausdrücklich eingegangen. In manchen Vorträgen habe ich stärker den Rekurs auf schon damals Diskutiertes herausgehört, ohne die neue Sicht klar davon abheben zu können. Lassen sich die neuen Ausblicke in guter Anordnung zu einem »Panorama« zusammenfügen – oder schauen wir aus jedem Fenster jeweils auf andere Berge?